



an alle Mieter und Bewohner
der WBG Pro Familia

Information

Gerichtliches Parkverbot in der Pro Familia (L83, L85, L90)

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter sowie Bewohner

Die Pro Familia bewirtschaftet 153 Wohnungen und stellt den Mieterinnen und Mietern, den ca. 300 Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Besucher, Parkplätze in den Tiefgaragen sowie Besucherparkplätze im Freien am Pro Familiaweg 1+3, Pro Familiaweg 9,11,13 sowie an der Attinghauserstr. 60 zur Verfügung. Leider werden unsere Aussenparkplätze immer wieder von unberechtigten Dritten besetzt, weshalb wir sichtbare Engpässe für die Berechtigten haben. Wir brauchen unsere Parkplätze aufgrund der hohen Anzahl Bewohner und der steigenden Anzahl Fahrzeuge dringend im Eigenbedarf. Auch unsere Besucher müssen kurzfristig bei uns parkieren können.

Der Vorstand hat deshalb beschlossen, nun ein gerichtliches Parkverbot (Art. 258 ZPO) für unberechtigte Dritte beim Landgerichtspräsidium zu beantragen, welches zwischenzeitlich bewilligt wurde. Die Publikation im Urner Amtsblatt ist auf den Donnerstag 1. April 2021 (kein Aprilscherz) vorgesehen. Wir werden zeitnah noch entsprechende Verbotstafeln anbringen. Widerhandlungen gegen dieses gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Bussen bis zu CHF 2'000 bestraft werden.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Mieter und Bewohner der Wohnbaugenossenschaft Pro Familia sowie deren Besucher.

Mieter und Bewohner der Pro Familia weisen wir jedoch darauf hin, dass sie gemäss unserer Hausordnung Artikel 9 verpflichtet sind, für ihre Fahrzeuge einen Tiefgaragenplatz zu mieten.

Wir gehen davon aus, dass wir nun mit dieser Massnahme die notwendige Wirkung und Entlastung unserer Aussenparkplätze hinbekommen und diese den Berechtigten und unseren Besuchern zur Verfügung stehen.

Freundliche Grüsse

Wohnbaugenossenschaft Pro Familia
Verwaltung